

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Werden durch das Ausgleichsverfahren in der Altenpflege mehr Ausbildungsplätze geschaffen?

Die CDU-geführte Bundesregierung plant für die aktuelle Legislaturperiode eine „Konzertierte Aktion Pflege“. Neben der Schaffung von 8.000 zusätzlichen Fachkraftstellen für die medizinische Behandlungspflege in Einrichtungen soll der Fokus auch auf einer Ausbildungsoffensive sowie einer Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Fachkräften liegen.

Um dem Mangel an Fachpersonal durch genügend Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf lokaler Ebene entgegenzutreten hat Bremen bereits zum 1. Juli 2015 ein „Ausgleichsverfahren zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung“ eingeführt. Mit dieser sogenannten „Altenpflegeumlage“ sollten Anreize für Pflegeeinrichtungen zur praktischen Ausbildung von Altenpflegefachkräften geschaffen werden, da die Kosten einer Ausbildung durch die Umlage auch von denen, die nicht ausbilden mitgetragen werden. Nach §3 Absatz 1 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflegeausbildung (Bremische Altenpflegeausgleichsverordnung – BremAltPflAusglV) nehmen alle Einrichtungen am Ausgleichsverfahren teil. Wenn ein Unternehmen ausbildet, bekommt es die tatsächlichen Ausbildungskosten aus der Umlage erstattet. Nach etwas über zwei Jahren ist zu hinterfragen, ob die Einführung der Umlage wirklich zu mehr Ausbildungsplätzen in den Einrichtungen der Altenpflege geführt hat oder ob dieses Instrument - auch vor dem Hintergrund der generalistischen Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020 - überarbeitet werden muss.

Bereits 2017 hat die damalige Bundesregierung mit dem Beschluss zu einer generalisierten Pflegeausbildung einen wichtigen Schritt gemacht. Die Teilbereiche Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege werden perspektivisch ab dem Jahr 2020 in den ersten beiden Ausbildungsjahren zusammengefasst. Diese Zusammenlegung soll die berufliche Flexibilität der Pflegerinnen und Pfleger sowie das Ansehen des Pflegeberufs im Allgemeinen steigern und flankiert die nun im Koalitionsvertrag beschlossenen weiteren Maßnahmen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Einrichtungen nach §2 Absatz 2 BremAltPflAusglV haben mit Stichtag 31.12.2017 im Land Bremen am Ausgleichsverfahren teilgenommen und in die Umlage einbezahlt? Welche Gesamtsumme haben die Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in das Ausgleichsverfahren einbezahlt? Wie hoch ist der durchschnittlich pro Einrichtung zu zahlende Ausgleichsbetrag?
2. Wie viele und welche Einrichtungen haben mit Stichtag 31.12.2017 ausgebildet? Wie viele Ausbildungsplätze standen bei den Einrichtungen jeweils zur Verfügung? (Bitte nach Einrichtung und Stadtgemeinde aufschlüsseln)

3. Wie hat sich die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen und die Zahl der Einrichtungen, die ausbilden gegenüber 2016 entwickelt? Wie viele neue Ausbildungsplätze wurden in welchen Einrichtungen in den Jahren 2015 bis 2017 geschaffen? (Bitte nach Einrichtungen, die bereits vor 2016 im Bestand waren und neuen Einrichtungen trennen).
4. Wie viele Ausbildungsplätze an den Altenpflegeschulen im Land Bremen standen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 insgesamt zur Verfügung? Wie viele Plätze konnten davon nicht besetzt werden? Wie verhalten sich die Plätze in den Schulen zu den Plätzen in den Einrichtungen und wie hat sich dieses Platzverhältnis seit 2015 entwickelt?
5. Welche Summe wurde den Einrichtungen in den Jahren 2015 bis 2017 als tatsächlich geleistete Ausbildungskosten erstattet? Decken sich die Einnahmen mit den Ausgaben und wie wird mit Mehr- oder Mindereinnahmen umgegangen?
6. Haben über die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung Gespräche mit anderen Bundesländern und dem Bund stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Schwerpunkt hat sich Bremen dort positioniert?
7. Inwiefern hat die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung in 2020 Auswirkungen auf die Zahl der Ausbildungsplätze in den Altenpflegeeinrichtungen in Bremen und die Zahlung in das Umlagesystem? Inwiefern plant der Senat das Ausgleichsverfahren auch nach 2020 aufrecht zu erhalten und wie soll dann die Mittelverteilung auf die ausbildenden Einrichtungen erfolgen?
8. Mit welcher Begründung hat sich der belegungstägliche Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag, den Pflegeeinrichtungen den Nutzern in Rechnung stellen dürfen, z. B. in stationären Einrichtungen von 1,18 € für 2016 auf 1,83 € für 2018 gesteigert? Mit welcher Preissteigerung rechnet der Senat in Zukunft und welche monatliche bzw. jährliche Belastung ginge damit für die Nutzerinnen und Nutzer einher?
9. Welche Auswirkungen in welcher Höhe hat die Refinanzierung der Ausbildungsumlage durch die Rückholung der Einrichtungen über die Pflegekunden auf die Sozialhilfeträger im Land Bremen?
10. Wie kontrolliert der Senat die Einhaltung der Meldepflicht durch die Einrichtungen nach §5 BremAltPflAusglV? Wurden seit der Einführung des Ausgleichsverfahrens Verstöße gegen die Meldepflicht festgestellt? Wenn ja, worin genau bestanden sie und wie wird darauf reagiert?
11. Inwiefern wurde speziell mit dem Ausgleichsverfahren das von der Sozialsenatorin gesteckte Ziel, zusätzliche Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu schaffen und mehr Menschen zu Fachkräften auszubilden, erreicht?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU